

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	22.09.2021	<b>10/21/23</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	14.10.2021	<b>7.</b>

**Betreff:**

**Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Silmersdorf**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Triglitz hat mit Beschluss vom 23.04.2020 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Silmersdorf mit dem bewohnten Gemeindeteil Neu Silmersdorf beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Silmersdorf für den Ortsteil Silmersdorf mit dem Gemeindeteil neu Silmersdorf gem. § 34 Abs. 4 BauGB bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juni 2021 mit Beschluss vom 15.07.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 18.08. bis 20.09.2021 durchgeführt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.07.2021 beteiligt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Für den Gemeindeteil Neu Silmersdorf wird eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufgestellt.

**Anlagen:**

- Begründung
- Planzeichnung
- Abwägung Stellungnahmen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz beschließt die Abrundungssatzung für die Ortslage Silmersdorf Stand September 2021, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen der Begründung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist mit einer Linie im beigefügten Lageplan (Anlage) umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV